

...scheint wöchentlich zweimal. Abonnements-Verhältnisse: „Der Weltspiegel“, „Todes-... mit „Kunstspiegel“, „Deutsche Monatsblätter“, „Vorwärts“, „U.R.“, „Haus Hof...“ mit „Jugendspiegel“, „Jede Woche Musik“. Preis: monatlich 1,25, monatlich 5,50...

Unterarten- und Abonnements-Verhältnisse in Groß-Berlin: Sonnenbühl SW. 19, Gerolstein... Straße 46/48, Filialen: Wilmersdorfer Straße 103, Volkmann Straße 83, Zimmerstraße 59, Königsplatz 56/57...

Unterarten- und Abonnements-Verhältnisse in Groß-Berlin: Sonnenbühl SW. 19, Gerolstein... Straße 46/48, Filialen: Wilmersdorfer Straße 103, Volkmann Straße 83, Zimmerstraße 59, Königsplatz 56/57...



# Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung 55. Jahrgang Sonnabend, 23. Januar 1926

Nr. 38 Ausgabe für Berlin

### Offener Brief.

An Herrn Landtagsabgeordneten  
Landgerichtsdirektor Dr. Stendel, Osnabrück.

Von [Redaktion verboten.]  
Erich Koch, Reichsminister a. D.

Die Revision des Gemeindevorstehers und Lehrers Siebens aus Lammshausen in Ostfriesland, eines der demokratischen Vorkämpfer Ostfrieslands, der wegen angeblicher Wahlkäufung in erster Instanz zu sieben Monaten Gefängnis, in zweiter Instanz zu fünfzehn Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist jetzt vom Reichsgericht zurückgewiesen worden, weil ein Rechtsirrtum nicht festzustellen war. Wir haben über dieses Verdict mehrfach berichtet.

Sehr geehrter Herr Stendel!

Erst im neuen Jahr bin ich in den Besitz der stenographischen Berichte gelangt über die Ausführungen, die Sie in der Landtags-Sitzung am 15. Dezember 1925 zu der Straffache des Lehrers und Gemeindevorstehers Siebens gemacht haben. Ich habe nunmehr abgewartet, bis die Revision vor dem Reichsgericht verhandelt ist. Jetzt ist sie, wie zu befürchten war, abgelehnt, weil ein Rechtsirrtum in der Tat schwerlich festzustellen war. Nicht um meinetwillen, sondern um des Herrn Siebens willen, dem ich mich wegen seines erschütternden Schicksals zur Seite gestellt habe, gehe ich jetzt auf Ihre Ausführungen ein.

Mein Recht, den Fehlpruch zu kritisieren, ist unbestreitbar. Allgemeine Vorwürfe gegen den Richterstand habe ich niemals erhoben. Eine vorläufige und wohlhabende Kritik aber an einzelnen Fällen ist der Justiz nicht schädlich, sondern nützlich. Tausende von unfehlbaren Gerichtspräsidenten wollen wir in Deutschland nicht haben. Protest muß erhoben werden, wo er begründet erscheint. Darin stimme ich auch mit einem führenden Mitgliede des Richtervereins, dem Reichstagsabgeordneten Wunderlich, überein.

Aber Sie sagen, ich hätte eine „schwere Verunglimpfung“ vor Gericht begangen, hätte „die Ehre der beteiligten Richter durch den Schmutz gezogen“ und „ungehörliche Angriffe“ gegen sie gerichtet. Herr Stendel, mir scheint, daß damit Sie in Ihrer Kritik unbesonnen über jedes Maß hinausgehen. Sie dürfen solche Vorwürfe nicht erheben, wenn Sie keine Unterlagen dafür haben.

Die einzigen zugespitzten Ausdrücke in meinem Artikel betreffen darin, daß ich von geistigem Hochmut und von der Weltanschauung gesprochen habe, die zu solchen Urteilen führt. Die Angriffe wegen des geistigen Hochmuts richten sich an der fraglichen Stelle in erster Linie gegen den Staatsanwalt und sind belegt durch Tatsachen, die sich auf die verächtliche Art der Behandlung der Zeugen und der Würdigung ihrer Aussagen je nach ihrem sozialen und Bildungsstand beziehen.

Meinen Ausdruck von der „Weltanschauung der Richter“ wegen Sie dadurch willkürlich um, daß Sie sagen, damit würde ich nur die „politische Einstellung der Richter“ gemeint haben. Daraus wiederum scheine Sie zu folgern, daß ich den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung hatte erheben wollen. Das alles ist falsch gesehen. Ich würde niemals so weit gehen, wie Sie es tun, die parteipolitische Einstellung der Richter zu untersuchen und daraufhin zu sagen, ein Richter in der ersten Instanz habe dem Republikanischen Richterbund angehört, und von einem Richter zweiter Instanz habe man Ihnen gesagt, er „solle“ Demokrat sein. Wenn ich so vorgehen wollte, hätte ich auch erwähnen müssen, daß in erster Instanz als zweiter Richter Ihr Bruder mitgewirkt hat, und ich hätte unterfragen müssen, wer in beiden Instanzen die Urteilsfällung am meisten beeinflusst hat. Daran habe ich nie gedacht. Ich denke überhaupt nicht an eine bewußte Rechtsbeugung des Gerichts. In den meisten Fällen hat hier, wie überall im Leben, nicht die Gerechtigkeit sondern die Unkenntnis und das mangelnde Vermögen, sich in die Verhältnisse einer anderen sozialen Schicht hineinzufinden. Es kommt hinzu die durch die Parteien und unmaßstäblichen Darstellungen einer gewissen Presse in manden Gemütern erregte Vorstellung, als ob im heutigen Staat und bei den Anfängen des heutigen Staates alles korrupt sei. Diese Momente lagen mir im Sinne, als ich gegenüberstellte, daß in Aachen ein Offizier, der in der Instanz fällung seinen Rekruten vorgetragen hat, Gebert in d. Rostke hätte das silberne Tafelgeschirr im Schloß erhalten, zu einer geringen Geldstrafe verurteilt ist, und daß man im Falle Siebens, wenigstens in erster Instanz, dem einzigen Mann, dem man Glauben schenken und auf sein Zeugnis in einem von dem Vertrauten seiner ganzen Gemeinde gegangenen, im öffentlichen Leben hervorragend bewährten Mann demokratische Bestimmung eine lächerliche, unnütze und nachteilige Wahlkäufung zugetrut hat. Mir scheint die Aufstellung wehrfremd, als vermöge ein Mann der unter den Augen einer ruhigen, ordentlichen, gottesfürchtigen Bevölke-

## Mussolini und Südtirol.

### Die angebliche Italienhebe in Deutschland.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rom, 22. Januar.

Unter den zahlreichen Artikeln, die sich mit Südtirol beschäftigen, sei ein Leitartikel des „Popolo di Roma“ erwähnt, der erklärt, es sei nötig, ein ernstes Wort zu sprechen. Erstens: die in Italien herrschende Meinung, die deutsche Regierung habe sich mit der „Italienfeindlichen Hebe“ amtlich gar nicht beschäftigt, wäre nur so lange, bis sie auf auffällende Tatsachen trafe. Zweitens: an der „Hebe“ nähmen heute nicht nur Nationalisten und Sozialdemokraten, sondern auch verschiedene Gesellschaften und hervorragende Persönlichkeiten teil. Ihre einzige Waffe sei die Verleumdung, ihr einziger Zweck sei der „Triumph des Alldeutschtums“ (!) in Südtirol. Drittens: die „Hebe“ werde zweifellos seitens boykotierter Verkehrsinteressen geschürt, welche die steigende touristische Konkurrenz Südtirols mit Leid erfüllte. Der „Popolo di Roma“ fügt hinzu: „Aber Worte antworten wir mit Worten; auf die Tat werden wir mit der Tat antworten, und zwar mit derselben unerschütterlichen Zähigkeit, die stets das deutsche Volk kennzeichnet. Welchen von beiden Völkern sollte bei der heutigen internationalen Lage die Aufrechterhaltung der durch den Locarno-Vertrag und den Handelsvertrag befestigten guten Beziehungen mehr am Herzen liegen? Die gedankenlosen Berliner Politikstifter sollten über die neue Lage Italiens und über seine tatsächliche politische Bedeutung ernstlich nachdenken.“ Der „Impero“ schlägt vor, dieselbe Boykottierung deutscher Künstler in Italien vorzunehmen, wie sie italienischen Künstlern in Deutschland zu teile werde. (1) Man müsse bemerkt, der „Impero“ ironisch, dem „tölpelhaftesten Volk der Welt“ gegenüber andere Seiten aufweisen. „Denn wir sind und bleiben trotz alledem die Sieger.“

Ein bezeichnendes Leitartikel bringt der ministerielle „Evere“, der den ganzen Lärm um Südtirol auf eine „groteske deutsche Komödie“ zurückführt. Deutschlands Einzug in den Völkerbund solle offenbar möglichst dramatisch gestaltet und der Völkerbund mit zweideutigem Altematerial und Petitionen überschwemmt werden. Aber Italien, das dem Völkerbunde immer tiefer misstrauen entgegengebracht habe, werde jede Einmischung des Völkerbunds in seine häuslichen Angelegenheiten ablehnen. Gleich von vornherein sei kategorisch festzustellen, daß das, was in Südtirol vorgehe, lediglich eine innere Angelegenheit einer Großmacht sei, die keine fremde Kontrolle ihrer Entscheidungen und Haltung dulde. Keine fremde Intervention nicht einmal in Form eines Ratifikations, könne zugelassen werden. Die Bewohner Südtirols seien Italiener (!!) und italienischen Gesetzen unterworfen. Die wenigen deutschen Bürger, die dort leben, hätten immer einen Eisenbahnzug zur Verfügung, wenn sie mit dem Aufenthalt unzufrieden seien. Die vom sogenannten Locarno-Geist erfüllte Reichsregierung, welche die

nationalistische Pressehebe immer noch nicht abgelehnt habe, bedrohe offenbar, im Völkerbunde eine internationale Diskussion über Südtirol zu ermöglichen. Deshalb sei es gut, daß die energische Haltung der Regierung Mussolinis die deutschen Regierungen schäme und ermutige und dahin aufkläre, daß das faschistische Italien niemals fremde Intervention in seinem Hause dulden werde. Das Brennerort könne sich öffnen, um jemanden hinauszulassen, niemals aber, um die hochverwendenden Kommissionen des Völkerbundes hereinzulassen. Sollten feste Worte nicht genügen, so könne man zu konkreten Taten schreiten. „Wir wissen nicht“, schließt das Blatt, „wessen Wohlbedingen unter dem Zeichen der beiderseitigen Beziehungen mehr leiden würde: unjeres oder das Deutschlands.“

Auch „Corriere della Sera“ ist der Meinung, Südtirol „mit seiner verhältnismäßig deutschen Bevölkerung“ bleibe ein rein italienisches Problem. Italien werde, falls seine künftigen Komplikationen von auswärts kommen, diesen kleinen Schicksalsheiler auch ohne chirurgische Mittel zu helfen wissen.

Vor allen Dingen sei dem „Impero“ gegenüber festzustellen, daß von irgendwelcher Boykottierung italienischer Künstler in Deutschland absolut nichts bekannt ist. Gelingen weiß alle Welt, mit welcher Auszeichnung Vertreter italienischer Literatur und Kunst, wie Pirandello, Gigli und andere, gerade in neuester Zeit hier aufgenommen worden sind. Andere ebenso vortreffliche italienische Künstler sollen uns stets willkommen sein. Die falsche Behauptung des „Impero“ liefert aber einen Beleg dafür, von welcher Seite in Wahrheit „gehört“ wird. Allen besonnenen Politikern in Deutschland liegt die Sorge, daß das gewalttätige Vorgehen des Faschismus gegen die deutschen Südtiroler nicht zu einer tiefgehenden Vermittlung zwischen den beiden Nationen führen möge, sehr am Herzen. Eine „Italienfeindlichkeit“ existiert in Deutschland nicht, und nicht Italien, sondern das Deutschland ist in Südtirol in der Defensive. Wenn man sieht, wie von den faschistischen Ultra, die heute dort das Regiment führen, ohne Not und wider alles Recht und alle Vernunft peinliche Konfiskationen geschahen werden, möchte doch die Frage erlaubt sein: „Wer ist der Tölpelhaftere?“

Besonders Interesse weckt, was „Evere“ — der ministerielle „Evere“ — über Locarno-Gest und Völkerbund sagt. Abfälliger, höhnischer könnte selbst ein Duffdiner nicht sprechen, und dabei hat Italien im Völkerbund einen ständigen Katsch! Fast scheint es, als ob das große Wort, vor Eintritt des besprochenen Ereignisses hinausposaunt, dieses Ereignis im Keim wegwehen soll. Ein echter und rechter Faschismus wird natürlich „Lehrstunden“ weit von sich weisen. Dann aber muß man fragen: „Wozu der Lärm?“, und der Herr, der sich in milden Bittkränzen überhäuft, mag einmal ruhig sagen, was ihm eigentlich zu Diensten steht. (Siehe auch Seite 2.)

ring Wahlkäufung begehrt, durch einen unerhörten Terrorismus diese Bevölkerung auf seiner Seite zu halten, sie zu Meinen zu führen und so entschlossenem Eintreten für eine Sache zu veranlassen, daß fast sämtliche Gemeindeglieder, die Lehrerschaft des Bezirks und zahlreiche andere ihm das Zeugnis eines milden, idealistischen, opferwilligen Mannes ausstellen. Solche Stellung gewinnt man heute nicht durch Terror und Betrug, sondern durch Pflichterfüllung und menschliches Verständnis.

Es wirkt ein schlechtes Bild auf diejenigen, die Sie informiert haben, wenn Sie bestreiten, daß der Befehlswortzeuge Tammen die treibende Kraft gegen Siebens gewesen sei, und erklären, daß er nichts getan habe, als daß er 1 1/2 Jahre vor Einleitung des Verfahrens gegen Siebens den Kreissekretär von den Verfehlungen des Siebens unterrichtet und ihn gebeten habe, das Gespräch als Privatperson zu behandeln. Tammen hat einen ungläubwürdigen Vorgang ausgesagt, hat zwölf Zeugen, darunter auch mindestens einem angesehenen Mann Ihrer Partei, widerprochen, die das Gericht erster Instanz mit einer Handbewegung abtut, indem es sagt, sie müßten ihre Aussage mit ihrem Gewissen ausmachen, hat Anzeigen der verschiedensten Art gegen Siebens erstattet, die er nachher zurückgenommen hat, hat ursprünglich zu zwei Lehrern den Vorwurf einer ganz anderen Wahlkäufung gegen Siebens erhoben und wieder zurückgenommen, hat nach seiner eigenen Aussage an dem strafbaren Vorfall, den er bezeugt, mitgewirkt, ohne zu protestieren.

Der Vorfall selbst, den Tammen ausgesagt hat, ist völlig ungläubwürdig, indem er behauptet, von den vielen Personen, die im Wahllokal gestanden und um den runden Wahlstisch gesessen hätten, darunter Angehörige aller Parteien und auch ein kommunistischer Aufpasser, hätte niemand eine Wahlkäufung beobachtet können, die darin bestand, daß die Bei-

statter ungünstige Wahlzettel beim Auszählen unter den Tisch fallen lassen und der junge Siebens, der hinter ihnen stand, ihnen dafür neue Wahlzettel zusteckte. Dagegen hat Tammen unter Eid ausgesagt, Siebens, der zwischen den anderen saß, habe den Vorrat beobachtet müssen, wie er an seinem Lächeln bemerkt habe. Dieses Lächeln entnimmt sich Tammen, die Beiführer, die die Wahlkäufung begangen haben sollen, weiß Tammen nicht namhaft zu machen.

Mit meinem Artikel über Siebens ist eine solche Aussage nicht vereinbar. Aber Sie verweigern auch völlig, daß das Gericht zweiter Instanz in diesem Falle von 1921 zu einer Freisprechung gelangt ist, weil es nicht zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Aussage Tammens, Siebens habe etwas von dem Vorrat bemerkt, richtig ist.

Sie unterscheiden überhaupt nicht zwischen den drei Fällen. Halten Sie denn in der Tat den zweiten Fall, wo Siebens einem weißlich gefinnenen Einwohner einen Stimmzettel „geschenkt“ haben soll, für glaubhaft, obwohl dem Zeugnis dieses nach seiner eigenen Aussage angeheiteren, in der Gemeinde vielfach gedenkten Einwohners das einwandfreie Zeugnis dreier anderer Männer gegenübersteht, die den Vorrat völlig harmlos erklären? Halten Sie die wegen dieses Falles in zweiter Instanz von einem auf drei Monate erhöhte Strafe für angemessen?

Ganz eigenartig ist Ihre Stellung zu dem Tatbestand des Urteils selbst. Sie weisen zunächst darauf hin, daß bei einer auch von mir in meinem ersten Artikel ausführlich dargelegten nachträglichen Hausaufgabe, auf die Siebens längst vorbereitet war und vor der er jegliche Unregelmäßigkeit leicht hätte verweisen können, mehr Stimmzettel für Jarres und entsprechend weniger für Sellpach gefunden seien, als das Wahlprotokoll ergeben hat. Sie glauben, als ich das las, Sie wüßten nicht, daß von uns ein u =